

Krankheitsbedingter Rücktritt von einer Modulprüfung

Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (ärztliches Attest*)

zur Vorlage beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule
Münster

Nach § 11 Abs. 2 AT PO (Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Münster) besteht die Möglichkeit von einer Prüfungsleistung zurückzutreten. Ein Rücktritt muss unverzüglich erklärt werden.

Bei Krankheit ist unaufgefordert ein Attest beizufügen, das die krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit (ohne Angaben zu Befundtatsachen oder der Diagnose) bescheinigt. Atteste sind unverzüglich, d. h. grundsätzlich am Tag der Prüfung oder spätestens am Tag nach der Prüfung einzuholen und müssen spätestens am dritten Werktag nach dem Prüfungstermin beim zuständigen Prüfungsausschuss vorliegen.

** Das Attest kann auch formlos erstellt werden, soweit es die nachstehend erbetenen Angaben enthält.*

Teil 1: Von der antragstellenden Person auszufüllen:

Persönliche Daten:

Name:

Matrikelnummer:

Studiengang:

Prüfungsbezogene Daten:

Prüfungsnummer:

Prüfungstitel:

Prüfungsdatum:

Teil 2: Von dem Arzt/der Ärztin auszufüllen:

Angaben zur untersuchten Person:

Name:

Geburtsdatum:

Meine heutige Untersuchung hat aus ärztlicher Sicht ergeben, dass die untersuchte Person prüfungsunfähig ist.

Dauer der Prüfungsunfähigkeit:

Von

bis einschließlich

Datum

Praxisstempel & Unterschrift